



Sitzungsvorlage 200/339/2021

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 13.09.2021	Aktenzeichen: 80.20.00 Einzelhandel		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	13.09.2021 21.09.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Interessenbekundung zum Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Abgabe der Interessenbekundung zum Projektauftrag des BMI „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu.

Begründung:

Ende Juli 2021 hat das BMI den Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht und Städte und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Interessenbekundung Projektvorschläge zur Stärkung einer resilienten Stadt abzugeben. Mit dem Projektauftrag zum Förderprogramm sollen innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung gefördert werden. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden mit bestehender oder drohender Problemlage in ihren Innenstädten/ Zentren.

Hintergrund der Förderung ist der seit Jahren anhaltende strukturelle Wandel, der in den Städten sichtbar wird und alle Beteiligten vor Herausforderungen stellt. Die Corona-Pandemie hat dabei als Beschleuniger und Verstärker dieser Entwicklung beigetragen. Mit Unterstützung des Bundesprogramms haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, durch innovative und proaktive Maßnahmen die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und die Entwicklung zu einer multifunktionalen, resilienten und kooperativen (Innen-) Stadt zu unterstützen.

Die Stadt Landau in der Pfalz hat bis spätestens zum **17.09.2021** die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Interessenbekundung für das Bundesprogramm zu bewerben.

Als Fördergegenstände kommen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsstrategien und Machbarkeitsstudien sowie die Entwicklung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen in Frage.

Das BMI stellt für das gesamte Förderprogramm finanzielle Mittel i.H.v. 250 Mio. Euro (inkl. Mittel für Programmbegleitungskosten) ab dem Jahr 2021 für Maßnahmen mit einer maximalen Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Der Bundeszuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Zuwendungsempfänger muss für den Förderzeitraum mindestens 200.000 Euro betragen und darf die Höhe von 5 Millionen Euro nicht überschreiten. Die maximale Zuschusshöhe für die unter dem Projektauftrag gefassten Maßnahmen beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei

Vorliegen einer Haushaltsnotlage werden 90 v.H. gefördert, so dass der Eigenanteil bei 10 v.H. liegen würde. Eine entsprechende Bestätigung ist bei Antragseinreichung beizufügen. Da die Stadt Landau in der Pfalz am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnimmt, ist die Haushaltsnotlage begründet. Eine Förderung von 90 v.H. und ein Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. kann demnach angenommen werden. Erfahrungsgemäß lässt sich aber feststellen, dass nicht die gesamte Höhe der beantragten Kosten förderfähig sind. Demnach werden in der untenstehenden Übersicht der beantragten Fördergegenstände förderfähige Kosten i.H.v. 80 v.H. und ein Eigenanteil von 20 v.H. angenommen.

Weitere Details zum Förderprogramm können dem als Anlage 1 beigefügten Projektauftrag des BMI entnommen werden.

Als Fördergrundlage soll das sich derzeit in Entwicklung befindliche „Strategische Maßnahmenpapier – Der Landauer Weg zur Innenstadt der Zukunft – lebenswert, lebendig, pfälzisch!“ dienen, aus welchem einzelne innovative Maßnahmen mit hoher Relevanz und Bedeutung für die Landauer Innenstadt als Fördergegenstände herausgegriffen werden sollen.

Es sollen folgende Maßnahmen unter die Fördergegenstände subsumiert werden:

Fördergegenstand (Nummern analog der Interessenbekundung auf Seiten 4 bis 6 der Anlage 1)	Maßnahmen	Vsl. Kosten
Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen	1. Neuorganisation und Entwicklung eines partnerschaftlichen und zukunftsorientierten Stadtmarketings im Rahmen einer externen Beratungs-/Planungsleistung. Diese soll u.a. durch ein Organisationsgutachten und Einbeziehung aller stadtmarketingrelevanten Innenstadtakteure erfolgen.	100.000 Euro Stadt = 20.000 Euro Förderung = 80.000 Euro
	2. Fördergegenstand ist die Beauftragung und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie/eines Konzeptes für die digitale Transformation und Zukunftsfähigkeit der Landauer Innenstadt. Dieses soll der Stadt Landau in der Pfalz konkrete, innovative Projektvorschläge unterbreiten, geeignete Technologien ermitteln sowie aufzeigen, wie diese möglichst kosteneffizient realisiert werden können. Eine umfangreiche Beteiligung ist vorgesehen.	110.000 Euro Stadt = 22.000 Euro Förderung = 88.000 Euro

	<p>3. Beauftragung eines Sachverständigen für schwer zu entwickelnde Immobilien in Stadtzentren. Dieser soll als Schnittstelle zwischen Eigentümervertretern, Interessenten und Stadtverwaltung fungieren. Es soll ein innovatives, modellhaftes Strategiekonzept erarbeitet werden, wie das Gebäude einer innerstädtischen Funktion (Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie) zugeführt, die Ausstrahlung auf die Innenstadt positiv gestärkt und es Grundlage für anderer Konzepte darstellen kann. Bei dem zu betrachtenden Objekt handelt es sich um das Gebäude in der mittleren/ oberen Markstraße (ehem. VR-Bank-Gebäude), welches seit Jahren leerstehend und baufällig ist. Die Kommunikation mit den Eigentümervertretern und somit auch die Vermittlung an mögliche Interessenten gestaltet sich seit vielen Jahren problematisch und strahlt negativ auf die Fußgängerzone aus.</p>	<p>50.000 Euro</p> <p>Stadt = 10.000 Euro Förderung = 40.000 Euro</p>
<p>Aufbau von neuen oder der Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen</p>	<p>Ziel ist eine breit angelegte Beteiligungsstruktur aller betroffener Akteure der Innenstadt, um somit eine Vielzahl an Ideen zur Stärkung der Innenstadt zusammenzutragen. Fördergegenstand soll ein externer Moderator sein, der den Prozess der Beteiligung begleiten und fachlich unterstützen soll, so dass die Beteiligungsformate so effizient und effektiv wie möglich gestaltet werden können.</p>	<p>72.000 Euro</p> <p>Stadt = 14.400 Euro Förderung = 57.600 Euro</p>
<p>Einrichtung eines Verfügungsfonds für investive und nicht investive Maßnahmen, welcher mindestens mit 50 v.H. aus Mitteln der Gemeinde oder Dritter besteht</p>	<p>Umsetzung von v.a. kurzfristigen innovativen Maßnahmen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Pop-Up-Spielmöglichkeiten in der Innenstadt, um die Familienfreundlichkeit positiv zu stärken und zu verbessern • mobile Grünflächen zur Verbesserung des Innenstadtklimas • sensorversehene mobile Sitzmöglichkeiten, um beliebte Verweilorte der Bürgerinnen und 	<p>200.000 Euro</p> <p>200.000 Euro</p> <p>60.000 Euro</p>

	<p>Bürger zu analysieren sowie Aufstellung von Bücherschränken</p> <ul style="list-style-type: none">• Anschaffung von drei transportablen Eventboxen, welche flexibel einsetzbar sind. Sie sollen als mobile Ausstellungs- und Repräsentationsfläche für die historischen „Landauer-Kutschen“ dienen. Zugleich dienen sie als mobile Eventlocation für kleinere Konzerte oder Kunstausstellungen.	<p>80.000 Euro</p> <p>Insgesamt 540.000 Euro</p> <p>Stadt = 324.000 Euro Förderung = 216.000 Euro</p>
--	--	---

Weiteres kann der als Anlage 2 beigefügten Interessenbekundung entnommen werden.

Die Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung empfiehlt, der Abgabe einer Interessenbekundung zuzustimmen.

Mit Blick auf die zeitliche Dringlichkeit hat der Stadtvorstand der Interessenbekundung zugestimmt. Im Falle eines Negativ-Beschlusses durch den Hauptausschuss wird die Interessenbekundung gegenüber dem BMI zurückgenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5710.5629 sowie 5710.41442
Haushaltsjahr: 2022-2025

Gesamtkosten: 872.000 Euro zzgl. nicht förderfähige eigene Personalkosten.
Gesamtanteil Stadt = 390.400 Euro
Gesamtanteil Förderung: 481.600 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein, Gegenstand der Haushaltsberatungen 2022

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: entfällt

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein X, Maßnahme steht unter Fördervorbehalt.
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein X

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich um ein aktuell laufendes Interessenbekundungsverfahren.
Ein positiver Förderbescheid ist noch nicht erfolgt.

Anlagen:

- Anlage 1 Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Anlage 2 Interessensbekundung zum Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Büro für Tourismus
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz
Geschäftsführung Stadtholding
Kulturabteilung
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

